

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baumit Sockelschutz 2K Komponente A

erstellt am: 12.12.2019
Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Baumit Sockelschutz 2K Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Komponente A einer Feuchtigkeitsabdichtung für den Sockelbereich (siehe auch Produktdatenblatt).
Nicht mit anderen Produkten mischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Baumit GmbH
Adresse: 2754 Waldegg, Wopfing 156
Tel. Nr.: +43 (0) 501 888-0
Fax Nr.: +43 (0) 501 888 1266
Auskunft gebender Bereich: e-mail (sachkundige Person): office@baumit.com
Bürozeiten: Mo. bis Do. 7⁰⁰ bis 16⁰⁰ und Fr. 7⁰⁰ bis 12⁰⁰

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112
Notrufnummer: +43 (0)1 4064 343-0,
Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik
Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien
Erreichbarkeit: täglich 24 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
entfällt	Entfällt

Gefahrenhinweise
EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: --

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit Sockelschutz 2K Komponente A



erstellt am: 12.12.2019
Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gefahrenhinweise

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Biozidprodukteverordnung (528/2012)

Das Produkt enthält folgende Biozidprodukte zur Gewährleistung des Lagerungsschutzes: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

2.3. Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Bezeichnung	Gehalt	CAS-Nr.	Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
p-Diisobutylphenoxyethoxyethanol	< 0,5%	9002-93-1	--		H302	Acute Tox. 4
					H319	Eye Irrit. 2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONEN-ZENTRALE konsultieren.

Hinweis für den Arzt

Keine Langzeitwirkung bekannt.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist im Lieferzustand nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen (Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum).

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt möglich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (wie z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzbekleidung und Schutzbrille tragen. Kontaminierte Schutzbekleidung und Schutzhandschuhe vor der Wiederverwendung reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Gebinde sorgfältig verschließen. Vor Frost oder direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mir arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikaliensind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, Hautpflegemittel verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baumit Sockelschutz 2K Komponente A

erstellt am: 12.12.2019
 Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

Hautschutz / Körperschutz



Der vorbeugende Einsatz von Hautpflegemittel wird empfohlen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden (entsprechend Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG). Durchbruchzeit 480 min. / Mindeststärke 0,11 mm
 Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Bei normaler Verarbeitung langärmlige Schutzkleidung (normale Arbeitskleidung) tragen, sowie Hautschutzmittel verwenden. Bei maschineller Verarbeitung ist die Verwendung von Einwegoveralls zu empfehlen.

Gesichts-/Augenschutz:



Zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzer eine Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen). Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Atemschutz



nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Informationen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Blau
Geruch	Mild
Geruchschwelle	nicht bekannt
pH-Wert:	ca. 8,0
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungs- temperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
Akute Toxizität - dermal	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Akute Toxizität - inhalation	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Akute Toxizität - oral	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Ätz- /Reizwirkung auf die Haut	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Schwere Augenschädigung/-reizung	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Sensibilisierung der Haut	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Sensibilisierung der Atemwege	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Keimzellmutagenität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Karzinogenität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baumit Sockelschutz 2K Komponente A

erstellt am: 12.12.2019
 Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
Reproduktions-toxizität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen	-
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-
Aspirations-gefahr	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	-

Weitere Informationen

Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft (Abschnitt 2 und Abschnitt 3).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Komponenten die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder andere Oberflächengewässer gelangen lassen.
 Wassergefährdungsklasse (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:

erstellt am: 12.12.2019
Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

Teilentleerte und nicht verbrauchte Restmengen als Sondermüll entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Vollständig ausgehärtete Produktreste können dem Haus- oder Restmüll zugeführt werden. Für das Aushärten des Produktes Gebinde öffnen und im Freien oder in gut belüfteten Räumen stehen lassen.

Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Vollständig entleerte Verpackungen ordnungsgemäß der Entsorgung zuführen.

ÖNORM S2100

55510 Abfälle auf Basis Kunststoffdispersionen

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Richlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I: Keiner dieser Inhaltsstoffe ist enthalten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baumit Sockelschutz 2K Komponente A

erstellt am: 12.12.2019
Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

Nationale Vorschriften
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne des ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. den dazu erlassenen Verordnungen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt
Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
9002-93-1 p-Diisobutylphenoxypolyethoxyethanol

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neues Produkt.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit Sockelschutz 2K Komponente A



erstellt am: 12.12.2019

Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

--

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit Sockelschutz 2K Komponente B



erstellt am: 13.12.2019
Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Baumit Sockelschutz 2K Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Komponente B einer Feuchtigkeitsabdichtung für den Sockelbereich (siehe auch Produktdatenblatt).
Nicht mit anderen Produkten mischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Baumit GmbH
Adresse: 2754 Waldegg, Wopfing 156
Tel. Nr.: +43 (0) 501 888-0
Fax Nr.: +43 (0) 501 888 1266
Auskunft gebender Bereich: e-mail (sachkundige Person): office@baumit.com
Bürozeiten: Mo. bis Do. 7⁰⁰ bis 16⁰⁰ und Fr. 7⁰⁰ bis 12⁰⁰

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112
Notrufnummer: +43 (0)1 4064 343-0,
Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik
Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien
Erreichbarkeit: täglich 24 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

.2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07 Hautreizend
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens.1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzementklinker

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P261 Einatmen von Staub vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser Spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Entsorgung des Inhaltes / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / Nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Zementhaltige Zubereitung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit Sockelschutz 2K Komponente B



erstellt am: 13.12.2019
Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzementklinker Eye Dam. 1, H318 Sin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1 H317; STOT SE 3, H335	10 – 25%
CAS: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3	Calciumsulfat	2,5 – 5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONEN-ZENTRALE konsultieren.

Hinweis für den Arzt

Keine Langzeitwirkung bekannt.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist im Lieferzustand nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen (Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum).

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt möglich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Gebinde sorgfältig verschließen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit Sockelschutz 2K Komponente B



erstellt am: 13.12.2019
Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

Hinweis für die Lagerung:
Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.
Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mir arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

65997-15-1 Portlandzementklinker: MAK Langzeitwert: 5E mg/m³

7778-18-9 Calciumsulfat: MAK Kurzzeitwert: 10A mg/m³
Langzeitwert: 5 A mg/m³

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikaliensind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, Hautpflegemittel verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Hautschutz / Körperschutz



Der vorbeugende Einsatz von Hautpflegemittel wird empfohlen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden (entsprechend Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG). Durchbruchzeit 480 min. / Mindeststärke 0,11 mm
Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gesichts-/Augenschutz:



Zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzer eine dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden.
Filter P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Informationen

Form:	Pulver
Farbe:	Grau
Geruch	geruchlos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baumit Sockelschutz 2K Komponente B

erstellt am: 13.12.2019

Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

Geruchschwelle	nicht bekannt
pH-Wert:	ca. 8,0
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungs- temperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Eigenschaften:	
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	das Produkt wurde nicht geprüft.
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenschäden
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, ergutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzellen-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Weitere Informationen

Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft (Abschnitt 2 und Abschnitt 3).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

erstellt am: 13.12.2019
Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Komponenten die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
Vollständig entleerte Verpackungen ordnungsgemäß der Entsorgung zuführen.

ÖNORM S2100

31409 Bauschutt (keine Baustellenabfälle)

Europäisches Abfallverzeichnis

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit Sockelschutz 2K Komponente B

erstellt am: 13.12.2019

Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Richlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I: Keiner dieser Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig im Sinne des ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. den dazu erlassenen Verordnungen.

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neues Produkt.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH American Conference of Industrial Hygienists

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

APF Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

EC50 Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)

EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

EPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)

HEPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baumit Sockelschutz 2K Komponente B

erstellt am: 13.12.2019

Überarbeitung der Ausgabe vom: neues Produkt

Gedruckt: 17.12.2019

IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

--

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---